

Teil III: Die problemadäquate Entwicklungsrisiko-Definition und ihre Implikationen - Eine Synthese

In den Ausführungen im Teil I stand eine Beschreibung des juristischen Verständnisses der Entwicklungsrisiko-Problematik im Vordergrund. Der Teil II diente unter Berücksichtigung soziologischer Einflüsse der Genese einer einheitlichen ökonomischen Terminologie bezüglich negativer Folgen innovativen Handelns im allgemeinen bzw. Entwicklungsrisiken im besonderen. Die nachfolgend beschriebenen wesentlichen Kennzeichen der Entwicklungsrisiko-Problematik (Teil III, 9) verbinden die bislang nebeneinander stehenden Bereiche so miteinander, daß das den weiteren Ausführungen zugrundeliegende Entwicklungsrisiko-Verständnis entwickelt und in der problemadäquaten Definition explizit zum Ausdruck gebracht werden kann. Für diese gilt es, die Implikationen bezüglich der juristischen Terminologie und ökonomischen Begrifflichkeit aufzuzeigen (Teil III, 10).